

Gemeinde Rosental a.d.K.

8582 Rosental, Hauptstraße 85

(03142) 222 42

Fax DW 42

gemeinde@rosental-kainach.at

www.rosental-kainach.at

Rosental, 2024-05-06

Zahl: MA 188/2024

Geschworenen- und Schöffenliste d. Gemeinde Rosental 2025/26

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht:

Gemäß § 5 Abs. 3 kann in die am 6. Mai 2024 durch Auslosung ermittelte Geschworenen- und Schöffenliste der Gemeinde Rosental a.d.K. in der Zeit von

7. bis 14. Mai 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rosental (Meldeamt) Einsicht genommen werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 kann jedermann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag § 4) stellen.

Angeschlagen am: 07. Mai 2024

Abgenommen am: 14. Mai 2024



Der Bürgermeister:
Johannes Schmid

